

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

22.11.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

**Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration,
Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Dienstag, 11.10.2011**

Sitzungsort

VHS, Haus Buchmühle, Buchmühlenstraße 12, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 28.06.2011 - öffentlicher Teil
0436/2011**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales****
0284/2011

- 5.2 **Frauenpolitische Informationen****
0434/2011

- 6 **Freiraumkonzept Bergisch Gladbach****
0445/2011

- 7 **Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz****
0405/2011

- 8 **Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse****
0437/2011

- 9 **Veröffentlichungen des Frauenbüros im August/September 2011****
0438/2011

- 10 **Anträge der Fraktionen****

- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder****

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann stellt die Vorsitzende die aus dem als *Anlage* beigefügten Teilnahmeverzeichnis ersichtliche Anwesenheit sowie die Vertretungsverhältnisse fest und begrüßt Herrn Karlheinz Bernhard Kockmann und Frau Ute Stauer als neue stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Kockmann und Frau Stauer in feierlicher Form.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 28.06.2011 - öffentlicher Teil 0436/2011

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Dr. Werheit verweist auf die als *Tischvorlage* verteilte Einladung zum Bürgerforum zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030 am kommenden Tag um 20.30 Uhr. Es handle sich hierbei um den Abschluss der Beteiligungsrounden, bei dem nochmals ein Feedback der Bürgerschaft eingeholt werden und über das ISEK diskutiert werden solle. Es handle sich um eine öffentliche Veranstaltung, zu der außer den Bürgerinnen und Bürgern auch die Politik herzlich eingeladen sei. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Veranstaltung nicht.

Herr Waldschmidt fragt, auf welchem Wege die Einladung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt sei.

Frau Dr. Werheit erläutert, dass zum einen aus der Beteiligung ein umfangreicher E-Mail-Verteiler entstanden sei, über den die Einladung versendet wurde, zum anderen habe eine Information über die Lokalpresse stattgefunden. Auch auf der städtischen Webseite sei ein entsprechender Hinweis auf die Veranstaltung zu finden.

5.1. Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales *0284/2011*

Herr Santillán fragt nach, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt sind. Aus der Mitte des Ausschusses wird dies mit „rund 1.000“ beantwortet. Herr Santillán meint, dass nach dieser Zahl rund 8 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben. Er fragt, ob eine Auflistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen vorgelegt werden könne, um festzustellen, ob womöglich Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung vorliege. Es sei ihm klar, dass in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt seien, und somit auch der Anteil derer mit Migrationshintergrund geringer sei. Um hier aber eine Diskriminierung prüfen zu können, bittet er um die angesprochene Auflistung und diesen Punkt künftig nachzuhalten.

Herr Mumdey verweist auf das in der Anlage 2 aufgeführte Grobraster und fragt nach, was darüber hinaus an Informationsbedarf besteht.

Herr Santillán verdeutlicht, dass er den prozentualen Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund an den Mitarbeiterzahlen der einzelnen Besoldungs- und Vergütungsgruppen wissen möchte.

Herr Dr. Bernhauser ist der Auffassung, dass Beschäftigungstherapien für die Verwaltung nicht erforderlich seien. Die von Herrn Santillán angesprochene Frage beantworte sich aus dem Schreiben des Bürgermeisters. Die in der Vorlage genannten Zahlen beziehen sich auf eine freiwillige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Verpflichtung zur Teilnahme habe nicht bestanden, und es hätten auch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Befragung mitgewirkt. Eine Beantwortung sei daher sowieso nur auf der Grundlage der freiwilligen Teilnehmerzahlen an der Umfrage möglich. Wenn auf der Grundlage des Diskriminierungsschutzes eine Gruppe in den Blickpunkt gerate, nämlich die der zugewanderten Menschen, dann müsse man auch fragen, wie es mit der Diskriminierung anderer Gruppen aussehe. Ihn interessiert, ob die Stadt Bergisch Gladbach die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung erfüllt oder ob Ausgleichsabgaben gezahlt werden müssen. Für ihn sei diese Frage genauso wichtig. Es gebe im Diskriminierungsschutz auch noch andere Fragen, die insgesamt gesehen und auch bearbeitet werden müssten. Das Herausstellen einer einzelnen schutzwürdigen Gruppe sei unzureichend und führe zu einem falschen Ergebnis.

Frau Schundau schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Bernhauser an und vertritt die Auffassung, dass man mit diesen Zahlen nichts anfangen könne, da diese mit Diskriminierung nichts zu tun hätten. Sie habe sich gewundert, wo die Antwort auf die Fragestellung aus dem Integrationsrat bleibe, sie habe diese nun als *Tischvorlage* vorgefunden. Frau Schundau bittet darum, Tabellen wie aus Anlage 2 auf Seite 12 mit einer Überschrift zu versehen, so erscheinen ihr diese also unvollständig. Sie bekräftigt nochmals, dass die Zahlen ansonsten über Diskriminierung keine Aussage treffen.

Frau Schneider ist der Auffassung, dass die Zahlen auch nicht aufgrund des Verdachtes der Diskriminierung in der Verwaltung angefordert wurden, sondern man nur wissen wollte, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund dort überhaupt tätig sind. Das habe mit Diskriminierung

nichts zu tun. Wenn man sich im Integrationsrat allerdings über Gleichstellung unterhalte, sei es natürlich wichtig zu wissen, worüber man rede. Wenn man nicht wisse, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund hätten, könne man auch nicht agieren. Das Integrationskonzept gebe der Politik Aufgaben und die Verpflichtung, ganz bestimmte Dinge zu tun und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und andere in der Verwaltung auch eine Stelle finden könnten. Dies müsse erst einmal herausgefunden werden. Durch das Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes habe die Stadt die Verpflichtung, Maßnahmen in die Wege zu leiten. Man habe ein in ihren Augen sehr gutes Integrationskonzept, das bereits einige Ideen und Vorstellungen beinhalte. Hierzu aber brauche man Zahlen und Fakten, und hierzu habe man dem Bürgermeister im Integrationsrat eine Reihe von Fragen gestellt. Sie hält es für überflüssig, dass diese hier als Mitteilung auf der Tagesordnung stehen, da die Antworten des Bürgermeisters im Integrationsrat noch nicht beraten wurden. Man wisse somit noch gar nicht, ob der Integrationsrat mit den gelieferten Informationen zufrieden sei.

Herr Santillán gibt Herrn Dr. Bernhauser Recht, dass man auch Menschen mit Behinderungen und andere Gruppen berücksichtigen müsse. Aus dem Bereich des Gleichstellungsgesetzes würden regelmäßig ausführlichste Zahlen vorgelegt, dabei sehe man, dass insbesondere in den Führungspositionen der Verwaltung andere Schritte unternommen werden müssten. Da sei man sich auch immer einig gewesen, da geschehe auch etwas. Deshalb sei es wichtig, dass auch in den anderen Bereichen Zahlenmaterial zur Verfügung habe. Eine Beschäftigungstherapie sehe er nicht, die Personalverwaltung dürfte die entsprechenden Zahlen ohne größeren Aufwand zur Verfügung stellen können.

Herr Hastrich erklärt, der Begriff Diskriminierungsschutz habe nur deshalb Erwähnung gefunden, um den Zusammenhang zwischen Integrationskonzept und allgemeiner gesetzlicher Grundlage herstellen zu können. Die Kernfrage aus dem Integrationsrat bezüglich des Integrationskonzepts sei der Wunsch nach einer Förderung der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten bei der Stadt Bergisch Gladbach als auch die Frage gewesen, wie sich die Verwaltung dementsprechend aufstelle. Daher rühre auch die Frage, wie hoch der Beschäftigtenanteil von Migrantinnen und Migranten bei der Stadt Bergisch Gladbach sei. Die Antworten dazu seien in der Vorlage ausgewiesen, nämlich dass von 1.038 bei der Stadt beschäftigten Personen 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - entsprechen 8,86 % - einen Migrationshintergrund erklärt haben. Aus der Anlage 2 sei ersichtlich, in welchen Besoldungs- und Vergütungsgruppen sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befänden. Eine Vollerfassung sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Aufschlüsselung aller Stellen nach Besoldungs-/Vergütungsgruppen wiederum sei Bestandteil des Stellenplanes, der den Mitglieder des Rates als Anlage zum Haushaltsplanentwurf zugegangen sei. Die Information aus dem Integrationsrat an diesen Ausschuss erfolge deshalb, weil dieser auch für die Integration zuständig sei. Wie der Integrationsrat mit der Antwort der Verwaltung umgehe, werde nach dessen Sitzung wiederum im Ausschuss berichtet werden.

5.2. Frauenpolitische Informationen

0434/2011

Frau Schundau findet es interessant, dass 40 % der Teilnehmerinnen am „Girls’ Day“ den Berufsorientierungstag gewählt hätten. Hierzu möchte sie wissen, wie der „Boys’ Day“ in diesem Jahr geplant sei, da auch die Jungen eine Berufsorientierung benötigen könnten. Dies gelte insbesondere für Berufe, die sie ansonsten nicht anstrebten.

Frau Fahner erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach Arbeitsplätze in diesen Bereichen, nämlich insbesondere der Kranken- und Altenpflege sowie der Kindertagesbetreuung selbst nicht vorhalte. Daher habe sie angeregt, in diesen Bereichen auf die Möglichkeiten des „Boys’ Day“ aufmerksam zu machen und um Plätze zu werben. Der Fachbereich 5 stellt zur Zeit Kindertagesstätten und Begegnungsstätten Infomaterial zum „Boys’ Day“ zur Verfügung und wirbt für die Teilnahme.

Herr Dr. Bernhauser fragt, ob die Stabsstellenbezeichnung „Frauenbüro/Gleichstellungsstelle“ die offizielle Bezeichnung darstelle. In anderen Kommunen werde z. B. die Bezeichnung „Stabsstelle zur Gleichstellung von Frau und Mann“ gewählt.

Dies wird von Frau Fahner und Herrn Mumdey bejaht.

Frau Fahner erläutert, es habe hierzu vor vielen Jahren eine lange Diskussion gegeben, ob es „Frauenbüro“ oder „Gleichstellungsstelle“ heißen solle. Man habe sich dann auf diese Bezeichnung geeinigt. Der Begriff „Gleichstellungsstelle“ könnte ansonsten irreführend sein, da der Begriff „Gleichstellung“ auch in anderen Themenbereichen benutzt wird und sich z. B. auch auf die Gleichstellung mit Menschen mit Behinderungen beziehen könnte.

6. Freiraumkonzept Bergisch Gladbach *0445/2011*

Herr Santillán möchte wissen, welche Kosten durch die Tätigkeit der Verwaltung zusätzlich zum Auftragsvolumen entstanden sind.

Frau Dr. Werheit antwortet, der hierfür entstandene Arbeitszeitaufwand werde in der Verwaltung nicht separat erfasst .

Herr Waldschmidt vermisst eine konzeptionelle Empfehlung. Es handele sich um eine reine Datensammlung. Der für das Zusammentragen der Daten erforderliche Sachverstand sei in der Verwaltung vorhanden, die Beauftragung eines Externen hierfür somit nicht erforderlich gewesen. Die Kosten in Höhe von 35.000 € ärgern ihn. In anderen sozialen Bereichen müsse gespart werden, und hier werde derart viel Geld ausgegeben. Diese Kritik richte er insbesondere an die CDU- und die FDP-Fraktion. In der Haushaltsplanberatung 2012 müsse hierzu ein Einschnitt erfolgen. Er bittet um Mitteilung, warum diese Leistung nicht in der Verwaltung erfolgt ist, sondern ein externes Institut beauftragt wurde.

Herr Dr. Bernhauser hält das Freiraumkonzept als „Ökologischer Atlas“ für ein sehr wichtiges Instrument, da es grundlegende Informationen zur Wasser- und Bodenqualität, Artenvielfalt und Biotopen beinhalte. Er habe dies in dieser Zusammenstellung noch nicht gesehen und bittet darum, diese Information fortzuschreiben und auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Die ökologische Qualität der 25 Wohnplätze sei detailliert dargestellt. Ebenso gebe es klare Empfehlungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität. Die Daten seien zwar teilweise bekannt, aber dieses Konzept fördere die Sensibilität für Ökologie und Schöpfung. Zudem sei das Freiraumkonzept neben dem Wohnbaulandkonzept und dem Gewerbekonzept eine der wesentlichen Unterlagen für den Flächennutzungsplan. Es gehe hier um drei Gutachten für einen Flächennutzungsplan, der etwa 15 bis 20 Jahre die Entwicklung der Stadt prägen wird. Gemessen hieran kompensierten sich die Kosten, das Geld sei angesichts der langen Laufzeit des Flächennutzungsplanes gut angelegt. Es gehe jetzt darum, die Gutachten bei der Beratung des Flächennutzungsplanes anzuwenden.

Herr Santillán befürwortet das Freiraumkonzept, kritisiert aber ebenfalls, dass dieses seiner Meinung nach auch innerhalb der Verwaltung hätte erstellt werden können. Er habe aber in der relativ kurzen Zeit seiner Ratsangehörigkeit feststellen müssen, dass viele Gutachten für teures Geld erstellt und dann bereits in den nächsten Rats- und Ausschusssitzungen über den Haufen geworfen worden seien. Er vermute, dass das nach Beschluss des Freiraumkonzepts auch hier der Fall sein werde.

Frau Schneider schließt sich dieser Auffassung an und wundert sich, dass man dieses Konzept für ein solch gelungenes Werk halte. Grundsätzlich finde sie es gut, wenn die vorhandenen Daten zusammengetragen würden, aber hier gehe es doch ausschließlich um eine reine Datensammlung, nicht um eine tatsächliche Zielplanung. So gebe es auf einer Karte einen Grünzug, der tatsächlich bereits seit langem bebaut sei. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die im Konzept genannten Ziele überhaupt noch umsetzbar sind. Es habe bereits derartige Planungen gegeben, die aber allesamt längst vergessen seien. Sie setze keine Hoffnung in dieses Konzept.

Herr Dr. Karich hält die Kosten für eine reine Datenzusammenfassung ebenfalls für zu hoch. Er ist aber der Auffassung, dass sie gerechtfertigt sind, wenn die drei Konzepte letzten Endes bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes als Layer übereinander geschoben werden können. Bei der Beratung einzelner Punkte könnten dann aus allen drei Konzepten die jeweiligen Bausteine herausgenommen und bewertet werden.

Frau Dr. Werheit weist darauf hin, dass in der Verwaltung zwar Fachleute beschäftigt sind, die sich auch mit den einzelnen Fachthemen beschäftigen, es aber hausintern keine Stelle gebe, die von der Qualifikation her in der Lage sei, diese Fachthemen und Analysen in einem Geoinformationssystem in geeigneter Form zu verknüpfen. Dies sei oft versucht worden, so auch im Rahmen des Grünrahmenplanes, aber aus dem genannten Grund nicht gelungen. Für die Zukunft seien mit den beauftragten Konzepten zumindest die technischen Voraussetzungen geschaffen, die organisatorischen müssten noch geschaffen werden. Zudem seien die Aussagen aus dem Freiraumkonzept wesentlich weitergehend als die aus eigenen Unterlagen. Die Beauftragung eines externen Büros sei auch deshalb erforderlich, weil aufgrund der eigenen personellen Ressourcen und dem Tagesgeschäft derartige Aufgaben nicht innerhalb eines angemessenen Zeitfensters erarbeitet werden könnten. Die Arbeiten an der Wohnbaulandpotenzialanalyse haben gezeigt, dass solche Untersuchungen sich dann jahrelang hinziehen können.

Frau Bischoff ergänzt, es liege an Politik und Verwaltung dafür zu sorgen, diese Informationen an die Bürgerschaft heranzutragen und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass mit den Konzepten auch gearbeitet werden könne.

Frau Schneider weist nochmals darauf hin, dass im Konzept von Freiräumen die Rede sei, die teilweise bereits bebaut seien.

Frau Dr. Werheit erläutert, dass es um die grundsätzliche strukturelle Nutzung der Flächen gehe.

Frau Münzer sagt, sie könne aus dem Konzept für sie relevante Daten sehr gut ersehen. Ihr ist wichtig, dass die erhobenen Daten auch den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert werden müssten.

Herr Dr. Bernhauser entgegnet auf die Äußerung von Frau Schneider, wenn solche Konzepte fallen gelassen würden, sei dies die eigene Schuld der Politik, die darüber befände. Vielmehr sei man dazu aufgerufen, Einzelfallentscheidungen an den Plänen und Strategien entlang zu treffen. Dies sei der Politik auch durch die Bürgerinnen und Bürger aufgetragen. Insbesondere das ökologische Bewusstsein sei enorm gewachsen. Die Nachhaltigkeit könne durch die Umsetzung und die Veröffentlichung des Freiraumkonzepts gesichert werden.

Herr Zalfen ist der Auffassung, dass man ein Urteil über ein solches Konzept nur fällen könne, wenn man es vollständig durchgearbeitet habe. Dies sei in seiner Fraktion geschehen. So sei beispielsweise bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich, weil diese Angaben seiner Auffassung nach aus dem Freiraumkonzept hervorgehen müssten. Da ein Flächennutzungsplan aber nicht parzellenscharf sei, helfe das Konzept bei keinem einzelnen Bauantrag. Es sei vollkommen wertlos. Die darin

enthaltenen Informationen hätte er auch anderweitig erhalten können, die Verarbeitung hätte ein Student übernehmen können. Das für das Konzept ausgegebene Geld sei weggeworfen.

Frau Bischoff verweist darauf, dass ein Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und die Wahl einer bestimmten Vorgehensweise, nämlich unter Erarbeitung von Fachgrundlagen, erfolgt seien. Dies müsse dann auch durchgesetzt werden, damit am Ende mehrere Gutachten vorliegen, die dann – übereinander gelegt – den Flächennutzungsplan ergeben. Die jetzige Diskussion über die Kosten und die Vorgehensweise sei müßig und hätte vorher erfolgen müssen.

Herr Zalfen fragt nach, welche Schlussfolgerungen aus dem Konzept gezogen werden.

Herr Kockmann ist enttäuscht über die negativen Äußerungen über das Freiraumkonzept. Die Politik sei aufgerufen, die Stadtentwicklung voranzutreiben, und das Freiraumkonzept sei wesentlicher Bestandteil des ISEK 2030. Er habe den Eindruck, dass jeder in der Diskussion nur seine eigenen Interessen vertrete. Basisdaten müssten erhoben werden, dies sei hier geschehen. Jetzt habe man etwas, und darauf könne und solle man aufbauen.

Herr Santillán weist nochmals auf die durch das Freiraumkonzept entstehenden Kosten hin.

Herr Dr. Bernhauser ist der Auffassung, dass der für die Stadtentwicklung zuständige Ausschuss diese Aufgabe auch ernst nehmen solle. Gleiches gelte selbstverständlich auch für die anderen Zuständigkeitsbereiche. Gerade hier biete sich die Möglichkeit, diese verschiedenen Gesichtspunkte in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Herr Waldschmidt meint, ein Ausschuss müsse sich bewähren, aber dazu gehöre auch ein kritischer Umgang mit extern vergebenen Gutachten. Es gebe eine Fachabteilung, die personell entsprechend besetzt sei, er könne die Notwendigkeit externer Vergaben nicht erkennen.

Frau Dr. Werheit antwortet auf die Frage von Herrn Zalfen, dass mit den Daten eine effizientere Planung möglich sei, weil nun alle Informationen digital in den Formaten der Fachsoftware vorliegen. Sie seien allerdings nicht geeignet, die rechtlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung zu ersparen. Die Daten in den Formaten der Fachsoftware bereitzustellen, sei momentan allerdings technisch und organisatorisch nicht leistbar. Zum Hinweis von Herrn Waldschmidt hinsichtlich der personellen Situation erläutert Frau Dr. Werheit, dass sie bereits bei ihrer Einstellung darauf hingewiesen habe, dass für die Erstellung des Flächennutzungsplans in jedem Falle verschiedene Gutachten erforderlich seien. Welcher Datenbestand vorhanden ist, sei ihr seinerzeit nicht bekannt gewesen. In den letzten drei Jahren seien die zum großen Teil nicht vorhandenen Daten aufgearbeitet und aktualisiert worden. Mit der aktuellen personellen Ausstattung sei man allerdings nur in der Lage, neben dem Tagesgeschäft ein Konzept parallel zu bearbeiten.

Herr Dr. Fischer beantragt das Ende der Aussprache.

Frau Holtzmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird bei Enthaltung von Herrn Santillán einstimmig zugestimmt.

7. **Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**
0405/2011

Herr Santillán verweist auf den in der Sitzung verteilten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB (*Anlage*) mit dem Tenor, die Richtlinien zu erhalten und die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für die Hilfe für Menschen in Notlagen zu erarbeiten. Der Vorschlag seiner Fraktion lehne sich an gleichartige Konzepte aus Köln und Bonn an. Des Weiteren verweist er auf die Stellungnahme seiner Fraktion zur Vorlage. Er möchte wissen, die hoch die Kosten für die Arbeitskreise seien, die eine Kosteneinsparung von 5.000 € ermittelt hätten. Seiner Auffassung nach sei der Beschluss über neue Richtlinien aus haushaltsrechtlichen Gründen als neue freiwillige Leistung unzulässig. Er schlägt vor, die bisherigen Richtlinien beizubehalten und erst in der Zukunft über neue Richtlinien nachzudenken. Zudem sei die rückwirkende Abschaffung einer Richtlinie unrechtmäßig.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag um einen dritten Punkt ergänzt habe, der da lautet:

Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Dieser liege als *Tischvorlage* vor.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass der Löwenpass früher einen anderen Umfang gehabt habe. Die Richtlinien seien keine Satzung, sondern hätten lediglich empfehlenden Charakter, so dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handele, die dem HSK unterliege. Für den Ausgleich von Eigenanteilen an der gesetzlichen Lernmittelfreiheit, die von manchen Eltern nicht erbracht werden könnten, stünden 33.000 € zur Verfügung. Hiervon seien 20.000 € auch tatsächlich durch den FB 4 verausgabt worden. Weitere 20.000 € seien für weitergehende Maßnahmen vorgesehen gewesen. Der Rat habe mit der Haushaltsbeschlussfassung den Anteil für die Lernmittelfreiheit zweckgebunden, während der Anteil der weiteren Maßnahmen dem HSK zugeschlagen worden sei. Damit seien die Richtlinien de facto inhaltsleer. Durch die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe seien auch Mittel der Lernmittelfreiheit übernommen worden, die bisher aus der Zweckbindung hätten bestritten werden müssen. So sei man in der Lage gewesen, aus dem Ansatz 10.000 € zu sperren, ohne die Maßgabe des Rates zu missachten. Eine bloße Neufassung der Richtlinien bringe somit momentan nichts, da keine entsprechenden Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stünden. Dies und die Tatsache, dass es sich um eine Korridorposition handele, müsse bei den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden.

Frau Münzer berichtet, der Jugendhilfeausschuss habe sehr lange über diesen Punkt diskutiert und habe letztendlich entschieden, den von Herrn Hastrich bereits angesprochenen Prüfauftrag zu beschließen. Sie empfiehlt, vor einer Beschlussfassung das Ergebnis der Prüfung abzuwarten.

Herr Hastrich antwortet auf die Äußerungen von Herrn Santillán ergänzend zu den Erläuterungen von Herrn Mumdey, dass gemäß dem Ratsbeschluss seit dem 01.01.2011 Mittel aus dem Löwenpass ausschließlich für die Lernmittelfreiheit zur Verfügung stünden, und die Richtlinien aufgrund der geänderten Vorschriften zur Lernmittelfreiheit seit dem 01.08.2011 ins Leere liefen. Deshalb werde vorgeschlagen, die bisher hierfür vorgesehenen Mittel nun für andere Maßnahmen zu verwenden. Er gehe davon aus, dass aufgrund geänderter bundesgesetzlicher Vorschriften ab dem 01.01.2012 die Richtlinien nicht mehr gebraucht würden, da dann für den Kreis der Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Vorschriften über die Leistungen für Bildung und Teilhabe angewendet würden. Dann gelte die gleiche rechtliche Situation für alle Sozialleistungsberechtigten. Bis dahin wäre es sinnvoll, Richtlinien zu haben. Herr Hastrich schlägt vor, das Ergebnis des durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Prüfauftrages abzuwarten und bietet an, auch die Anliegen aus dem Antrag der Fraktion „Die Linke./BfBB“ in die Prüfung einzubeziehen. In jedem Fall handele es sich auch künftig um freiwillige Leistungen.

Herr Mumdey ergänzt, dass rein nach dem Text des Nothaushalterlasses die Begründung neuer freiwilliger Leistungen grundsätzlich nicht zulässig sei. Allerdings handele es sich um mit der Kommunalaufsicht des Kreises abgestimmte Praxis, dass innerhalb eines Korridors eine bestimmte Summe zur Verfügung stehe. Es werde geduldet, neue freiwillige Leistungen zu begründen, sofern man sich mit der Gesamtsumme im Rahmen des Korridors bewege.

Frau Schundau fragt nach, ob es richtig sei, dass durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht alle Personenkreise erfasst seien, die vorher Leistungen nach der Löwenpass-Richtlinie hätten beziehen können. Werde dies durch den Prüfauftrag abgedeckt?

Herr Hastrich erläutert, dass sich die Leistungen für Bildung und Teilhabe in zweierlei Hinsicht von den Richtlinien unterscheiden, abgesehen davon, dass es sich bei ersteren um gesetzliche und bei den zweiten um freiwillige Leistungen handele. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigten keine Personen, die schulpflichtig sind, aber Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Insoweit könnten solche Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene diese Leistungen nicht erhalten. Allerdings sei dies auch in der Löwenpass-Richtlinie nicht vollumfänglich geregelt. Deshalb werde die vorliegende Ergänzung vorgeschlagen. Richtig sei allerdings auch, dass die bisherige Richtlinie Personenkreise für Zwecke begünstigt habe, die nach der neuen Richtlinie nicht mehr vorgeschlagen seien. Beispiele hierfür seien die Förderung von Kulturveranstaltungen für Erwachsene und Eintritte ins Schwimmbad.

Herr Waldschmidt vertritt die Auffassung, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB momentan nicht sinnvoll sei, da er mangels finanzieller Mittel für die Umsetzung der Richtlinie keine tatsächliche Änderung herbeiführe. Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Prüfauftrag sei aus seiner Sicht wesentlich zielführender. Seine Fraktion unterstütze daher den Prüfauftrag und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Santillán weist nochmals darauf hin, dass laut der Vorlage ein rückwirkend wirksamer Beschluss gefasst werden soll, was seines Erachtens rechtlich nicht möglich sei. Einem Prüfauftrag könne er zustimmen, ebenso der Einbeziehung der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Abschaffung der Richtlinien lehne er aber ab. Die Verwaltung solle vielmehr einen Vorschlag machen, wie diese künftig geändert werden könnten. Eine Abschaffung des Löwenpasses sei aus seiner Sicht weder notwendig noch sinnvoll. Trotz der Beschränkung der Mittel auf die Lernmittelfreiheit und der haushaltsrechtlichen Sperre seien aber ja offensichtlich noch Restmittel vorhanden. Bei einer rückwirkenden Aufhebung der Richtlinien aber fielen diese vollständig weg, damit gebe es für Menschen in Notlagen keinerlei Unterstützung mehr für die Teilhabe am kulturellen Leben. Nach einer Abschaffung werde es mit Sicherheit keine Neueinführung geben.

Herr Mumdey wiederholt, dass die Richtlinie momentan ins Leere laufe. Eine Aufhebung der Richtlinie stelle somit de facto keine Veränderung der Sachlage dar. Er schlägt vor, auf die Beschlussfassung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu verzichten.

Herr Waldschmidt weist Herrn Santillán darauf hin, dass aus den Richtlinien allein kein Rechtsanspruch auf Leistungen erwachse.

Herr Dr. Bernhauser schließt sich der Auffassung von Herrn Mumdey an. Die bisherige Beschlussempfehlung sei analog zu der des Jugendhilfeausschusses erfolgt. Die Intention sei gewesen, junge Menschen aus Asylbewerberfamilien mit jungen Leistungsbezieherinnen und -beziehern nach dem SGB II sowie jungen Wohngeldempfängern gleichzustellen. Man könne auf den Beschluss zu Punkt 1 verzichten, allerdings sei es sicherlich eine besser, wenn der Jugendhilfeausschuss und der ASSG einen gleichlautende Beschlussempfehlung an den Rat geben.

Frau Holtzmann als Ausschussvorsitzende und Frau Münzer als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vertreten die Auffassung, dass dies nicht zwingend notwendig sei.

Herr Waldschmidt schließt sich dem Vorschlag an, dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages nicht zu folgen, da zum einen eine sachliche Notwendigkeit nicht bestehe und ein solcher Beschluss zudem der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln sei.

Herr Santillán erklärt auf Befragen der Vorsitzenden, dass der vorgelegte Änderungsantrag bestehen bleibe. Er sei damit einverstanden, dass zuerst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als dem weitest gehenden abgestimmt werde.

Die Vorsitzende stellt damit den Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne den durch den Jugendhilfeausschuss übermittelten Punkt 1 zur Abstimmung und liest diesen unter neuer Nummerierung (aus Punkt 2 wird Punkt 1, aus Punkt 3 wird Punkt 2) nochmals vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.**
- 2. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.**

Daraufhin zieht Herr Santillán seinen Antrag zurück.

**8. Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse
0437/2011**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Auf Antrag des Seniorenbeirates wird Herr Herbert Theisen als beratendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss entsandt.**
- 2. Auf Antrag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Albert Böcker als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Planungsausschuss entsandt.**

9. Veröffentlichungen des Frauenbüros im August/September 2011
0438/2011

Frau Fahner weist auf die mitgebrachten Veröffentlichungen hin. Die Auflagen seien bereits fast völlig vergriffen. Bei der Beauftragung orientiere man sich an den Bestellungen aus den Schulen, die tendenziell nach oben gingen.

Frau Münzer weist darauf hin, dass eine Veröffentlichung nicht nur das Frauenbüro, sondern auch die Gleichstellungsstelle betreffe. Sie fragt nach, ob es nicht sinnvoll und besser sei, diese als Veröffentlichungen der Gleichstellungsstelle und nicht des Frauenbüros zu bezeichnen. Dies erscheine der Sache eher angemessen.

Frau Schneider ist der Auffassung, dass der Herausgeber klar erkennbar sei. Das Frauenbüro sei selbstverständlich auch für die Gleichstellung zuständig. Deshalb sei die Stelle ja auch als Frauenbüro/Gleichstellungsstelle bezeichnet.

Frau Münzer entgegnet, dass Außenstehende dies nicht klar erkennbar könnten. Zudem sei der Tagesordnungspunkt allein mit „Veröffentlichungen des Frauenbüros“ überschrieben. Sie bittet, dies künftig anders zu handhaben.

Herr Waldschmidt fragt nach, wie die Verteilung des Mädchenmerkers über die Schulen erfolge, insbesondere auf die einzelnen Schulformen.

Frau Fahner wiederholt, dass die Schulen diese bestellen und die Tendenz stets steige. Eine genauere Beantwortung könne zur Niederschrift erfolgen. *(red. Anmerkung: Das Frauenbüro/die Gleichstellungsstelle teilt Folgendes mit: Insgesamt wurden 3197 Mädchenmerker von den Bergisch Gladbacher Schulen bestellt, 1230 von Gymnasien, 625 von Realschulen, 200 von den Hauptschulen, 750 vom Berufskolleg, 250 von der Gesamtschule und 142 von der Wilhelm-Wagener-Schule und der Walldorfschule. Die übrigen Mädchenmerker wurde von Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Institutionen bestellt.)*

10. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor, die nicht bereits in die Fachpunkte eingeflossen sind.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schundau fragt nach, ob Bergisch Gladbach im Rahmen der Frauenberufsprojekte eines der 16 Kompetenzzentren in NRW erhalten werde.

Frau Fahner erläutert, dass die Kompetenzzentren für die jeweiligen Arbeitsmarktregionen eingerichtet würden. Das für Bergisch Gladbach zuständige Kompetenzzentrum umfasse die Region Köln, Leverkusen, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis. Dort würden vier Stellen eingerichtet, die überregional für das Thema Gleichstellung von Frau und Mann zuständig seien. Es werde getrennt zwischen der Arbeit der Kompetenzzentren und der Arbeit der Gleichstellungsstellen vor Ort. Die Kompetenzzentren seien für überregionale Aufgaben zuständig (z.B. EU-Mittel für die Region akquirieren, Auswertung von arbeitsmarktpolitischen Daten, Vertretung in überregionalen Gremien). Zur Zeit werde verhandelt, welcher Träger das hiesige Kompetenzzentrum übernehmen solle. Es deute momentan alles darauf hin, dass die Regionale-Agentur diese Aufgabe übernehme.

Herr Santillán berichtet vom Fall eines Rentners, der aufstockende Leistungen nach dem SGB XII erhalte und sich zudem im Privatinsolvenzverfahren befinde. Dieser habe bei der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG ein Monatsticket im Abonnement beantragt, dies sei ihm – offenbar nach Bonitätsprüfung – verwehrt worden, so dass nun das teurere Monatsticket bezogen werden müsse. Herr Santillán möchte wissen, inwiefern die Verwaltung hier tätig werden könne.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Sozialausschusses falle, sondern Sache des Kreises als Träger des ÖPNV und Anteilseignerin der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG sei.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.: Klaus W. Waldschmidt
stellvertretender Vorsitzender

gez.: Stefan Merten
Schriftführung